Kreis Osnabrück Land Gemarkung Gaste

Gemeindebezirk Gaste

Flur 5

Ungef. Maßstab 1:1000

Kostenbuch Nr. 8044/67

Dem Planungsinstitut Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 5.Sept.1967 / anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück.

Zu diesem Plan gehört das Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 5. Sept. 1967

Ausgefertigt Osnabrück den 5. Sept. 1967
Katasteramt
im Auftrage
Krug.

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung endgültig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Osnabrück den
Katasteramt

Verm. Direktor

STRASSENPROFIL M. 1:100

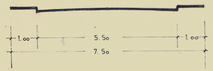

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
~~ALS HÖCHSTGRENZE~~
ZWINGEND

o.4 o.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL

o.4 o.7 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

— BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

GESCHLOSSENE BAUWEISE

— BAULINIE

— BAUGRENZE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

SCHULE

TURNHALLE

VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE

V — VERSORGUNGSFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

SPORTPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

PRIVATE FREIFLÄCHE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES

NIVELLEMENT

DECKBLATT ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „FLUR 5 IM ZUSCHLAG"

GEMEINDE GASTE LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE GASTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.2.1969 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

GASTE, DEN 28.2.1969

Lupus
BÜRGERMEISTER
Der Gemeindedirektor

RATSMITGLIED

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 14.2.1969 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1
OBERPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 3.3. BIS 3.4.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GASTE, DEN 28.2.1969

Lupus
BÜRGERMEISTER
Der Gemeindedirektor

DER PLAN IST GEMÄSS § 1a BBAUG AM 31.4.1969 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GASTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GASTE, DEN 3.5.1969

Lupus
BÜRGERMEISTER
Der Gemeindedirektor

RATSMITGLIED

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 25. JUNI 1969 genehmigt worden.
Osnabrück, den 25. JUNI 1969
Der Regierungspräsident
I. A.
Oberbaurat Baudirektor

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 25.6.1969 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 5.7. BIS 31.7.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GASTE, DEN 31.7.1969

BÜRGERMEISTER
Der Gemeindedirektor

RATSMITGLIED

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 5.7.1969

GASTE, DEN 31.7.1969

BÜRGERMEISTER
Der Gemeindedirektor